



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 102. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug - FFW Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud begrüßt zunächst die anwesenden Kommandanten der FFW Hausen. Dann führt er aus, dass für das in die Jahre gekommene (Erstzulassung 12.12.1989) Feuerwehrfahrzeug des Typs LF8 der FFW Hausen die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs geplant ist. Dies wurde im letzten Jahr auch schon im Haushalt für 2020 aufgenommen. In einer Vorbesprechung, an der neben dem Bürgermeister und den beiden Kommandanten auch der Kreisbrandmeister und der Kreisbrandrat teilgenommen haben, einigte man sich auf eine Einfahrzeug-Lösung mit der Anschaffung eines HLF 10 (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug).

Um bei der Beschaffung mögliche Synergien zu nutzen und eine höhere Förderung beantragen zu können, macht eine gemeinsame Bestellung mit einer weiteren Feuerwehr Sinn. Der Markt Remlingen möchte ebenfalls ein HLF 10 anschaffen und hat großes Interesse an einer Kooperation. Nach dem Grundsatzbeschluss zur Beschaffung könnten hier bereits Gespräche geführt werden.

Die Kosten eines HLF 10 liegen bei rund 300.000 €.

Die Förderung durch den Freistaat Bayern setzt sich wie folgt zusammen:

HLF 10 (Basisförderung 83.000,- €) Raum mit bes. Handlungsbedarf	87.200 €
Kommunale Kooperation + 10 %	<u>8.720 €</u>
Gesamtfördersumme	95.920 €

Der 1. Kommandant der FFW Hausen erhält Gelegenheit zur Stellungnahme und führt aus, dass aufgrund der hohen Kosten bereits in der letzten Wahlperiode Gespräche mit dem Bürgermeister geführt wurden, in denen wegen der Ausgabenplanung auf die Notwendigkeit einer Fahrzeugbeschaffung nach 25 bis 30 Jahren hingewiesen wurde.

Zum Fahrzeug teilt er mit, dass es sich bei einem HLF 10 um das kleinste Fahrzeug handelt, welches mit einer technischen Rettungsausrüstung versehen ist. Es ist für 9 Personen zugelassen und soll mit einem Wassertank versehen werden. Ein Teil der feuerwehrtechnischen Ausstattung kann übernommen werden. Für zusätzlich nötige Komponenten fallen ca. 20.000 Euro an, die in den genannten Kosten noch nicht enthalten sind.

Über den nötigen LKW-Führerschein Klasse C für dieses Fahrzeug verfügen aktuell 11 Mitglieder der Feuerwehr, von denen 5 auch am Tag im Ort sind. Weitere wären zum Erwerb der passenden Fahrerlaubnis bereit.

Auf Nachfrage teilt er mit, dass die Größe des Fahrzeugs in Bezug auf die Unterbringung im Feuerwehrhaus kein Problem darstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für das Jahr 2020 die Anschaffung eines HLF 10 für die FFW Hausen. Die Festlegung weiterer Einzelheiten der Beschaffung bleibt weiterer Beschlussfassung vorbehalten.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 2	Erlass einer Einbeziehungssatzung zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Fl. Nr. 122, Hauptstraße 32, Gemarkung Rieden Gast: M. Eng. Dipl.-Ing. -Architekt J. Hahn
--------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2018 die Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 122, Hauptstraße 32, im Gemeindeteil Rieden, beschlossen hat. Anschließend begrüßt er Herrn Hahn und bittet ihn, die Stellungnahmen zu erläutern.

Herr Hahn berichtet, dass folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit Schreiben vom 17.09.2018 um Abgabe einer Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung bis zum 19.10.2018 gebeten wurden:

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
2. Regionaler Planungsverband Würzburg, Landratsamt Main-Spessart
3. Landratsamt Würzburg (4-fach)
4. Wasserwirtschaftsamt Würzburg
5. Staatl. Bauamt Würzburg
6. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
8. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass diese Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange den Planungsabsichten der Gemeinde Hausen bei Würzburg vorbehaltlos zustimmen:

1. Staatliches Bauamt Schweinfurt
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und darin ihr Einverständnis zu den Planungsabsichten der Gemeinde Hausen bei Würzburg geäußert:

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
2. Regionaler Planungsverband Würzburg, Landratsamt Main-Spessart
3. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1.1	Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 17.10.2018
----------------------	--

Das Landratsamt Würzburg hat mit o.g. E-Mail zur Einbeziehungssatzung Stellung genommen. Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Zusätzlich fand zwischen dem Architekten und der zuständigen Stelle im Landratsamt Würzburg eine Besprechung statt. Hierzu beschließt bzw. stellt der Gemeinderat folgendes fest:

Beschluss:

Die Planzeichnung mit Legende wird separat erstellt. Der Plankopf wird analog zu einem Bauungsplanverfahren mit den Verfahrensvermerken versehen.

In die Einbeziehungssatzung werden Baugrenzen, die Bauweise, die Dachneigung, eine Grundflächenzahl sowie eine Geschossflächenzahl festgesetzt. Ebenso werden private Pflanzgebote festgesetzt.

Der Eingriff wird entsprechend der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung bilanziert und der notwendige Ausgleich ermittelt. Die Festsetzung der Ausgleichsfläche erfolgt im Einvernehmen

mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Würzburg. Die Ausgleichsfläche (außerhalb des Baugrundstückes) ist in einem separaten Planausschnitt darzustellen. Das Landratsamt Würzburg erhält im Rahmen der Öffentlichen Auslegung der Planunterlagen die Einbeziehungssatzung nochmals zur Stellungnahme.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 2.1.2	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 19.10.2018
----------------------	--

Das Wasserwirtschaftsamt Würzburg hat mit o.g. Schreiben zur Einbeziehungssatzung Stellung genommen. Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Hierzu beschließt bzw. stellt der Gemeinderat folgendes fest:

Beschluss:

Zu 1. - Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Der Hausanschluss an das Ortsnetz wird mit dem örtlichen Wasserversorger abgestimmt.

Den Hinweis zu den Wasserverlusten nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat stellt fest, dass dieser Sachverhalt nicht von der vorliegenden Planung tangiert wird.

Zu 2. - Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

Es ist geplant die Abwässer des geplanten Gebäudes der vorhandenen gemeindlichen Mischwasserkanalisation zuzuleiten.

Auch der Gemeinderat geht davon aus, dass das vorhandene Kanalnetz ausreichend leistungsfähig ist, um das zusätzliche Abwasser aufzunehmen.

Soweit Fremdwasser (Quell-, Drän- und/oder Schichtenwasser) auftreten sollte, wird dieses getrennt von der Kanalisation abgeleitet.

Zu 3. - Umgang mit Niederschlagswasser

Für die Mitteilung, dass für die Niederschlagswasserbehandlung keine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist, bedankt sich der Gemeinderat.

In der Einbeziehungssatzung wird eine Grundflächenzahl von 0,35 festgesetzt.

Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wird angestrebt.

Zu 4. - Altablagerungen

Die Aussagen zu den Verdachtsflächen und Altlasten nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Auch der Gemeinderat geht davon aus, dass im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung keine Altlasten vorhanden sind.

Zu 5. - Überschwemmungsbereich des Riedener Mühlbaches

In die Legende zur Einbeziehungssatzung wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Vom Riedener Mühlbach geht grundsätzliche eine Überschwemmungsgefahr aus. Aufgrund der Überschwemmungsgefahr können ggfls. Anforderungen wie eine hochwasserangepasste Bauweise, Hochwasserschutz, Objektschutz, notwendig werden. Auf den Gewässerentwicklungsplan (GEP) des Riedener Mühlbaches wird hingewiesen.“

Zu 6. - Wasserrahmenrichtlinie, FWK 2_F133

Die Aussagen zur Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich des Riedener Mühlbaches nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat stellt fest, dass diese nur marginal von der vorliegenden Einbeziehungssatzung tangiert wird.

Die Baugrenze wird in der Einbeziehungssatzung mit einem Abstand von 5,00 m zur Grundstücksgrenze des Baches festgesetzt. Entlang des Riedener Mühlbaches wird ein 5,00 m breiter Gewässerschutzstreifen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. A und B BauGB festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 2.1.3	Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München, vom 09.10.2018
----------------------	---

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, München, hat mit o.g. Schreiben zur Einbeziehungssatzung Stellung genommen. Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Hierzu beschließt bzw. stellt der Gemeinderat folgendes fest:

Beschluss:

In die Legende der Einbeziehungssatzung wird folgender Hinweis aufgenommen:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstückes sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG)-

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (Art. 8 Abs. 2 BayDSchG).

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 2.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
----------------	--

Beschluss:

Der vom Büro Hahn, Architekten + Ingenieure, Bad Kissingen, auf der Grundlage der vorangegangenen Beschlüsse überarbeitete Entwurf der Einbeziehungssatzung „Grundstück Fl. Nr. 122, Hauptstraße 32 Gemeindeteil Rieden, der Gemeinde Hausen bei Würzburg“ einschließlich Begründung, wird hiermit vom Gemeinderat in der Fassung vom 31.01.2019 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der überarbeiteten Planunterlagen durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zur überarbeiteten Einbeziehungssatzung aufzufordern.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 3	Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes und Erstellung einer Einfriedungsmauer mit Toranlage, Fl. Nr. 3, Sulzwiesener Straße 11, Gemarkung und GT Hausen
--------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück in einem Gebiet ohne Bebauungsplan liegt. Dieses Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner aktuellen Fassung als Dorfgebiet erfasst. Somit liegt das Grundstück im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-).

Der Bauherr plant zwischen der südwestlichen Hausecke und der Grundstücksgrenze an der Kreisstraße die Errichtung eines Nebengebäudes, wodurch sich die traditionelle Form eines fränkischen 3-Seitenhofs ergibt.

Dritter Bürgermeister Peter Weber weist darauf hin, dass die Gemeinde seit langem Anstrengungen für eine Gehwegverbreiterung an der Kreisstraße „WÜ6“ in diesem Bereich unternimmt. Nach der Genehmigung des Bauvorhabens wäre eine Verbreiterung nicht mehr möglich. Anschließend stellt er die Frage, ob in diesem Zusammenhang die verworrenen Grundstücksgrenzen – das Privatgrundstück 3/5 ragt in die Kreisstraße, das gemeindlich Grundstück 3/4 liegt im Bereich des privaten Hofes - bereinigt werden können.

Nachdem Gemeinderat Christian Kaiser besonders wegen der Unfallgefahr für Kinder und Senioren bedauert hat, dass an der Engstelle keine Lösung für einen Gehweg gefunden werden konnte, bittet Gemeinderat Karl Erwin Rumpel darum, dass der Erste Bürgermeister trotz des Bauantrages nochmals auf den Bauherren zugeht, um eine Lösung für einen Gehweg an dieser Stelle zu finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes und Erstellung einer Einfriedungsmauer mit Toranlage, Fl. Nr. 3, Sulzwiesener Straße 11, Gemarkung und GT Hausen, unter der Maßgabe, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs - insbesondere auch der Fußgänger - auf der Kreisstraße WÜ 6 nicht beeinträchtigt werden in der vorliegenden Form zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 11

TOP 4 Bedarfsplanung und Bedarfsfestsetzung der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Hausen bei Würzburg
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in den Gemeinden durch Art. 7 BayKiBiG gesetzlich vorgeschrieben und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend regelmäßig zu aktualisieren ist.

Entsprechend dieser Vorgabe wurde in der Gemeinde Hausen bereits in den Jahren 2006, 2009, 2012 und 2015 eine Aktualisierung der Bedarfsplanung erstellt. Die in diesem Zusammenhang notwendige Elternbefragung führte die Gemeinde im Dezember 2018 durch.

Da die Erhebungsbögen dieser Elternbefragung sowie die Ergebnisse der Auszählung bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates vorgestellt wurden, lässt er bei der Vorstellung der Bedarfsplanung Punkt 5 „Differenzierte Betrachtung der Ergebnisse im Hinblick auf die Feststellung des zukünftigen Betreuungsbedarfs 2018“ aus und trägt nun nur folgende Punkte der Bedarfsplanung vor:

1. Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen
2. Demographische Situation der Gemeinde im Hinblick auf den Kinderanteil
3. Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung in der Gemeinde
4. Durchführung der Elternbefragung für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder
6. Bedarfsfestsetzung 2018/2019

Gemeinderat Dieter Schmidt verweist darauf, dass im Gemeinderat vor ca. einem Jahr überlegt wurde, eine vom Schulverband unabhängige Lösung zu finden. Er bittet daher darum, im Beschluss auch die Möglichkeit einer gemeindlichen Lösung aufzunehmen.

Auf die Anregung von Gemeinderat Christian Kaiser, zur Nutzung der freien Mittagsbetreuungsplätze in Rieden und Bergtheim ggf. eine zusätzliche Busverbindung einzurichten, teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass mittags und nachmittags bereits eine Busverbindung nach bzw. von Bergtheim existiert.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner empfiehlt eine gemeindliche Nachmittagsbetreuung, da hierdurch z.B. bei der Ferienregelung unabhängiger Lösungen möglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt die folgende Bedarfsfeststellung gemäß Art. 7 BayKiBiG (örtliche Bedarfsplanung):

Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) - örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG im Dezember 2018

1. Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass ein gutes Kinderbetreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen zu einem gewichtigen Standortfaktor für unsere Kommunen geworden ist. Vor allem der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren und für die außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern hat in den letzten Jahren nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch in traditionell eher ländlich geprägten und strukturierten Gebieten signifikant zugenommen.

Die Bedarfsplanung ist daher von der Zielsetzung geleitet, einerseits für unterschiedliche Bedürfnisse an örtlicher Kinderbetreuung möglichst passende Angebote zur Verfügung zu stellen und andererseits, die zunehmend knappen kommunalen wie staatlichen Fördermittel möglichst effizient einzusetzen und zu nutzen.

Die örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in den Gemeinden ist durch Art. 7 BayKiBiG gesetzlich vorgeschrieben:

Art. 7 BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung lautet wie folgt:

„¹Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. ²Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. ³Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. ⁴Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.“

Die örtliche Bedarfsplanung ist dabei insbesondere zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich, Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren und für Schulkinder zu schaffen.

Sie soll in diesem Rahmen einem Ausgleich zwischen den Interessen der Gemeinden und den Bedürfnissen der Eltern dienen, und danach auch in die Bedarfsplanung auf Kreisebene einfließen.

Darüber hinaus ist der örtliche Bedarfsplan aber auch eine unverzichtbare Voraussetzung für die gesetzliche Förderung der Träger nach dem BayKiBiG sowie für die staatliche Förderung von Investitionen in den Bereichen der Kinderbildung und der Kinderbetreuung.

Die örtliche Bedarfsplanung bezieht sich auf Kinder, d. h. auf Menschen in der Altersgruppe von der Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Für die Bedarfsplanung erfolgt eine weitere Differenzierung der Altersgruppe der Kinder in drei Unteraltersgruppen:

- Krippenkinder (Kinder von der Geburt bis zum Alter unter 3 Jahren)
- Kindergartenkinder (Kinder ab dem Alter von 3 Jahren bis zum Alter unter 6 Jahren) und
- Hortkinder (Kinder ab dem Alter von 6 Jahren bis zum Alter des vollendeten 14. Lebensjahres).

Hierzu bestehen folgende gesetzliche Vorgaben:

→ Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschul- ausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches des Sozialge- setzbuches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf

(§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

→ Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Le- bensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kinderta- gespflege (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).

→ Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertages- pflege gefördert werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

→ Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtun- gen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Absatz 1 Satz 3 SGB VIII). Das Kind kann bei besonderem Be- darf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII).

2. Demographische Situation der Gemeinde im Hinblick auf den Kin- deranteil

Von den 2.460 in der Gemeinde Hausen bei Würzburg gemeldeten Einwohnern waren zum Zeitpunkt der Erhebung 2018 **368** Kinder (d. h. rund **15 %** Anteil an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde), die sich in den drei GT der Gemeinde auf folgende Unteraltersgruppen verteilten

- GT Erbshausen: **134** Kinder, davon **29** Krippen-, **33** Kindergarten- und **72** Hortkinder;

- GT Hausen: **130** Kinder, davon **29** Krippen-, **27** Kindergarten- und **74** Hortkinder;

- GT Rieden: **104** Kinder, davon **21** Krippen-, **27** Kindergarten- und **56** Hortkinder;

- Gesamtgemeinde: **368** Kinder, davon **79** Krippen-, **87** Kindergarten- und **202** Hortkinder.

Unter den 87 Kindergartenkindern befinden sich 36 Vorschulkinder, die sich auf die drei GT wie folgt verteilen:

GT	Kindergartenkinder	Darunter Vorschulkinder
Erbshausen	33	11
Hausen	27	12
Rieden	27	13

Unter den 202 Hortkindern befinden sich 92 Grundschul Kinder, die sich auf die drei GT wie folgt verteilen:

GT	Hortkinder	Darunter Grundschulkin- der
Erbshausen	72	30
Hausen	74	38
Rieden	56	24

Gegenüber den Zahlen der letzten Erhebung 2015 hat sich der Kinderanteil an der Gemeindebevölkerung spürbar von 13 auf 15 % erhöht. Die entsprechenden Zahlen stellten sich damals wie folgt dar:

2.393 gemeldete Einwohner, davon 306 Kinder (d. h. rund 13 % Anteil an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde), die sich in den drei GT der Gemeinde auf folgende Unteraltersgruppen verteilen

- GT Erbshausen: 116 Kinder, davon 26 Krippen-, 25 Kindergarten- und 65 Hortkinder;
- GT Hausen: 96 Kinder, davon 20 Krippen-, 24 Kindergarten- und 52 Hortkinder;
- GT Rieden: 94 Kinder, davon 23 Krippen-, 20 Kindergarten- und 51 Hortkinder;
- Gesamtgemeinde: 306 Kinder, davon 69 Krippen-, 69 Kindergarten- und 168 Hortkinder.

3. Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung in der Gemeinde

In der Gemeinde Hausen bei Würzburg bestehen drei Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder:

- zum einen der in der Trägerschaft des Elisabethenvereins Hausen stehende
- Kindergarten „Sankt Elisabeth“, Hausen, sowie
- zum anderen die beiden in gemeindlicher Trägerschaft stehenden Kindertageseinrichtungen
- Haus für Kinder „Spatzennest“ Erbshausen und
- Kindergarten Rieden.

An allen 3 Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde werden neben der Betreuung von Kindergartenkindern auch die Betreuung von Krippenkindern und die von Hortkindern angeboten.

- Der wachsende Bedarf an Kleinkindbetreuung, der früher nur durch die Begründung von Gastkindverhältnissen an außerörtlichen Tageseinrichtungen befriedigt werden konnte, führte Ende 2010 zur Einrichtung einer eigenen Kleinkindgruppe (Kinderkrippe) mit 12 Betreuungsplätzen im Haus für Kinder „Spatzennest“ im GT Erbshausen.

- Im Kindergartenjahr 2013/2014 folgte im Kindergarten im GT Rieden die Einrichtung einer eigenen Kleinkindgruppe (Kinderkrippe) mit ebenfalls 12 Betreuungsplätzen.

→ Die Kinderkrippe in Erbshausen ist derzeit bereits bis März 2021 ausgebucht (wobei 11 Kinder auf der Warteliste stehen), die Kinderkrippe Rieden bis Juni 2020 (hier können jedoch derzeit alle Kinder zum gewünschten Zeitpunkt in die Einrichtung aufgenommen werden).

Die auf Seiten des Elisabethenvereins Hausen als Träger des Kindergartens „St. Elisabeth“ bestehenden Überlegungen, das Betreuungsangebot auch im GT Hausen durch die Einrichtung einer eigenen Kleinkindgruppe zu ergänzen, um der weiterhin wachsenden Nachfrage nach Kleinkindbetreuung am Ort gerecht zu werden, haben sich inzwischen in konkreten Planungen manifestiert, die im Rahmen des seit November 2018 laufenden Neubaus des Kindergartens Hausen mit ebenfalls 12 Betreuungsplätzen verwirklicht werden. Eine Baufertigstellung dieses Kindergartenneubaus ist für Anfang des Jahres 2020 angestrebt.

Zwischen den beiden örtlichen Kindergartenträgern im Gemeindebereich Hausen (dem Elisabethenverein Hausen einerseits und der Gemeinde Hausen bei Würzburg andererseits) besteht

nach wie vor absprachegemäß darin Einigkeit, dass nach Möglichkeit zwischen den drei Kindertageseinrichtungen Konkurrenz durch unterschiedliche Öffnungszeiten oder unterschiedliche Gebühren vermieden werden soll; Konkurrenz soll also hauptsächlich durch die unterschiedliche örtliche Lage und unter Umständen unterschiedliche pädagogische Konzepte entstehen. Eine trägerübergreifende Vereinbarung zur Vertretungsregelung bei Krankheitsfällen besteht nicht.

Die drei Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hausen bei Würzburg können zurzeit für die Abdeckung des Kinderbetreuungsbedarfs jeweils folgende Kinderzahl aufnehmen:

Einrichtung	Betriebserlaubnis für folgende Kinderzahl
Haus für Kinder „Spatzennest“, Erbshausen	62 + 4
Kindergarten „St. Elisabeth“, Hausen	40
Kindergarten Rieden	82

4. Durchführung der Elternbefragung für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder

Entsprechende Elternbefragungen, die dann jeweils in eine durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzte Bedarfsplanung der Gemeinde mündeten, hat die Gemeinde bereits früher - und zwar in den Jahren 2005/2006, 2009, 2012 und 2015 - durchgeführt.

Die Bedarfsplanung aufgrund der Elternbefragung 2015 hat dann der Gemeinderat im Hinblick auf die Neubauplanungen des St. Elisabethenvereins Hausen für den Kindergarten im GT Hausen unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Kreisjugendamtes am Landratsamt Würzburg durch Beschluss vom 22. September 2016 mit einigen Ergänzungen versehen.

Ende des Jahres 2018 hat turnusgemäß eine erneute Elternbefragung stattgefunden - und zwar erneut durch Versendung von Erhebungsbögen an alle betroffenen Erziehungsberechtigten. Der Rücklauf der Erhebungsbögen stellt sich dabei wie folgt dar:

- Kinder in der Gemeinde im Jahr 2018

Altersgruppe	Gemeindeteil	Anzahl der Kinder 2018 (2015)	Zurückgesandte Fragebögen 2018* (2015)	Das sind in % 2018 (2015)
Geburt bis 14 Jahre	Erbshausen	134 (116)	20 + 26 + 33 = 79 (40)	58,96 (34,48)
Geburt bis 14 Jahre	Hausen	130 (96)	18 + 20 + 33 = 71 (48)	54,62 (50,00)
Geburt bis 14 Jahre	Rieden	104 (94)	14 + 17 + 16 = 47 (43)	45,19 (45,74)
Geburt bis 14 Jahre	Keinem GT zuzuordnen		-/- (17)	
Geburt bis 14 Jahre	Summe Gemeinde	368 (306)	197 (148)	53,53 (48,36)

* 2018 Altersbereinigt, ohne Meldungen in höheren Altersgruppen. Die Meldungen in höheren Altersgruppen werden gesondert betrachtet.

- Differenziert nach Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern* (zum Vergleich: 2015, 2012, 2009, 2006)

Altersgruppe	GT	Anzahl der Kinder					Zurückgesandte Fragebögen					Das sind in %				
		2018	2015	2012	2009	2006	2018	2015	2012	2009	2006	2018	2015	2012	2009	2006
Krippenkinder	Erbshausen	29	26	24	23	25	20	11	13	13	14	68,97	42,31	54,17	56,52	56,00
Krippenkinder	Hausen	29	20	25	28	15	18	14	10	6	7	62,07	70,0	40,0	57,14	46,67
Krippenkinder	Rieden	21	23	15	20	17	14	11	11	9	13	66,67	47,83	73,33	50,00	76,47
	Keinem GT zuzuordnen						0	3	3	6	0					
Krippenkinder	Summe Gemeinde	79	69	64	71	57	52	39	37	44	34	65,82	56,52	57,81	61,97	59,65
Kindergartenkinder	Erbshausen	33	25	29	27	22	26	11	16	18		78,79	44,00	55,17	66,67	
Kindergartenkinder	Hausen	27	24	26	21	16	20	9	13	11		74,07	37,50	50,00	52,38	
Kindergartenkinder	Rieden	27	20	21	22	17	17	9	15	13		62,96	45,00	71,43	59,06	
	Keinem GT zuzuordnen							11	2							
Kindergartenkinder	Summe Gemeinde	87	69	76	70	55	63	29	55	44		72,41	42,03	72,37	62,86	
Hortkinder	Erbshausen	72	65	71	85	82	33	18	33	35	42	45,83	27,69	46,48	41,18	51,22
Hortkinder	Hausen	74	52	43	50	49	33	26	16	20	29	44,59	50,00	37,21	40,00	59,18
Hortkinder	Rieden	56	51	57	80	66	16	23	32	36	33	28,57	45,10	56,14	45,00	50,00
	Keinem GT zuzuordnen						0	13	9	8	0					
Hortkinder	Summe Gemeinde	202	168	171	215	197	82	80	90	99	104	40,59	47,62	52,63	46,05	52,79

* 2018 Altersbereinigt, ohne Meldungen in höheren Altersgruppen. Die Meldungen in höheren Altersgruppen werden gesondert betrachtet.

5. Differenzierte Betrachtung der Ergebnisse im Hinblick auf die Feststellung des zukünftigen Betreuungsbedarfs 2018* (2015)

5.1. Im Hinblick auf Krippenkinder

Abgegebene Fragebögen: 52 von 79 (37 von 69), sind 65,82 %

- Bereits in einer Krippengruppe: 24 (22)
- Bereits Kindergartenbesuch: 10 (12)
- kein Besuch in den genannten Einrichtungen: 16

Bedarf

- nur vormittags: 9 (3),
davon Erbshausen: 2, Hausen: 4, Rieden: 3
- nachmittags: -/-
- ganztags: 30 (8),
davon Erbshausen: 15 (3), Hausen: 9 (0) Rieden: 6 (5)

- überlanger Vormittag - bis 14:00 Uhr: 18 (14),
davon Erbshausen: 10 (6), Hausen: 2 (4), Rieden: 6 (4)
- Ferienbetreuung: 18,
davon Erbshausen: 11, Hausen: 4, Rieden: 3
- Mittagessen in der Einrichtung: 30,
davon Erbshausen: 13, Hausen: 8, Rieden: 9

Weiter differenziert nach Gemeindeteilen ergibt sich folgendes Bild:

GT Erbshausen

Gesamt (Geburtsjahrgänge 2015 bis 2018)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 20 von 29 (68,97%)

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind unter 3 Jahren besucht bereits folgende Einrichtung:

- 12 Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten
- 7 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 13 Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten,
→ darunter: Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten Erbshausen: 12
- 13 Kindergarten,
→ darunter: Kindergarten Erbshausen: 11

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 2 nur vormittags
- 10 ganztags
- 11 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 9 Ferienbetreuung
- 12 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

GT Hausen

Gesamt (Geburtsjahrgänge 2015 bis 2018)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 18 von 29 (62,07%)

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind unter 3 Jahren besucht bereits folgende Einrichtung:

- 5 Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten
- 3 Kindergarten
- 5 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 10 Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten,
→ darunter: Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten Hausen 4
→ darunter: Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten Erbshausen 5
→ darunter: Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten Hausen oder Erbshausen 1
- 12 Kindergarten,
→ darunter: Kindergarten Hausen 6
→ darunter: Kindergarten Erbshausen 4
→ darunter: Kindergarten Hausen oder Erbshausen 1

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 4 nur vormittags
- 11 ganztags

- 3 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)
- 6 Ferienbetreuung
- 9 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

GT Rieden

Gesamt (Geburtsjahrgänge 2015 bis 2018)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 14 von 21 (66,67%)

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind unter 3 Jahren besucht bereits folgende Einrichtung:

- 7 Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten
- 5 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 11 Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten,
→ darunter: Krippe oder Krippengruppe im Kindergarten Rieden 10
- 7 Kindergarten, → darunter: Kindergarten Rieden 6
- 2 Tagesmutter, → Tagesmutter in Rieden 2

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 3 nur vormittags
- 6 ganztags
- 6 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 3 Ferienbetreuung

- 9 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

5.2. Im Hinblick auf Kindergartenkinder

Abgegebene Fragebögen: 63 von 87 (29 von 69)

- Bereits Kindergartenbesuch in Erbshausen: 32 (11),
davon aus Erbshausen: 26, aus Hausen: 6
- Bereits Kindergartenbesuch in Hausen: 13 (6),
davon alle aus Hausen
- Bereits Kindergartenbesuch in Rieden: 20 (8),
davon aus Hausen: 1, aus Rieden: 19

Zukünftiger Bedarf bzw. Belegungswünsche für folgende Kindertageseinrichtungen

- Kindergarten in Erbshausen: 24,
davon aus Erbshausen: 19, aus Hausen: 5
- Kindergarten in Hausen: 7, alle aus Hausen
- Kindergarten in Rieden: 12, alle aus Rieden
- Schulkindbetreuung im Kindergarten: 7, alle aus Erbshausen
- Mittagsbetreuung in der Schule Bergtheim: 2
- Kinderkrippe: 1, aus Rieden
- keines dieser Angebote: 3.
- Ferienbetreuung: 27,
davon Erbshausen: 19, Hausen: 6, Rieden: 2
- Mittagessen: 25,
davon Erbshausen: 10, Hausen: 5, Rieden: 10.

Tageszeit des Betreuungsbedarfs

- nur vormittags: 2, beide Hausen
- überlanger Vormittag (bis 14:00 Uhr): 14,
davon Erbshausen: 6, Hausen: 5, Rieden: 3

- nur nachmittags: 2,
davon Erbshausen: 1, Rieden: 1
- ganztags: 38
davon Erbshausen: 17, Hausen: 10, Rieden: 11

Weiter differenziert nach Gemeindeteilen und Unteraltersgruppen ergibt sich folgendes Bild:

GT Erbshausen

Gesamt

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 38

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind im Kindergartenalter besucht bereits folgende Einrichtung:

- 27 Kindergarten im GT Erbshausen
- 1 Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 29 Kindergarten im GT Erbshausen
- 3 Keines dieser Angebote
- 7 Schulkindbetreuung

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 1 nur nachmittags
- 23 ganztags
- 12 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)
- 26 Ferienbetreuung
- 18 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2012 bis 2015) = Kindergartenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 26 von 33 (78,79%)

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind im Kindergartenalter besucht bereits folgende Einrichtung:

- 26 Kindergarten im GT Erbshausen

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 19 Kindergarten im GT Erbshausen
- 2 Keines dieser Angebote
- 7 Schulkindbetreuung

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 1 nur nachmittags
- 17 ganztags
- 6 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)
- 19 Ferienbetreuung
- 10 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Darunter Vorschulkinder (Geburtsjahrgänge 2012 und 2013)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 8

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind im Kindergartenalter besucht bereits folgende Einrichtung:

- 8 Kindergarten im GT Erbshausen

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 1 Kindergarten im GT Erbshausen
- 2 Keines dieser Angebote
- 2 Schulkindbetreuung

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 1 nur nachmittags
- 2 ganztags
- 3 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)
- 5 Ferienbetreuung

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2016 bis 2018) = Krippenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 11

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht bereits folgende Einrichtung:

- 1 Kindergarten im GT Erbshausen
- 1 Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 10 Kindergarten im GT Erbshausen
- 1 Keines dieser Angebote

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 6 ganztags
- 6 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 7 Ferienbetreuung
- 8 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

GT Hausen

Gesamt

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 31

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht bereits folgende Einrichtung:

- 6 Kindergarten im GT Erbshausen
- 17 Kindergarten im GT Hausen
- 1 Kindergarten im GT Rieden
- 1 Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 10 Kindergarten im GT Erbshausen
- 14 Kindergarten im GT Hausen
- 1 Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde: Waldkindergarten Arnstein

- 3 Keines dieser Angebote

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 3 nur vormittags
- 18 ganztags
- 9 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)
- 10 Ferienbetreuung

- 9 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2012 bis 2015) = Kindergartenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 20 von 27 (74,07%)

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind im Kindergartenalter besucht bereits folgende Einrichtung:

- 6 Kindergarten im GT Erbshausen
- 13 Kindergarten im GT Hausen
- 1 Kindergarten im GT Rieden
- 1 Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde

Folgender Bedarf wird zukünftig angemeldet:

- 5 Kindergarten im GT Erbshausen
- 7 Kindergarten im GT Hausen
- 3 Keines dieser Angebote

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 2 nur vormittags
- 10 ganztags
- 5 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 6 Ferienbetreuung
- 5 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Darunter Vorschulkinder (Geburtsjahrgänge 2012 und 2013)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 11

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind im Kindergartenalter besucht bereits folgende Einrichtung:

- 3 Kindergarten im GT Erbshausen
- 8 Kindergarten im GT Hausen

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 3 Kindergarten im GT Erbshausen
- 4 Kindergarten im GT Hausen
- 2 Keines dieser Angebote

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 5 ganztags
- 3 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 4 Ferienbetreuung
- 2 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2016 bis 2018) = Krippenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 11

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht bereits folgende Einrichtung:

- 4 Kindergarten im GT Hausen

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 5 Kindergarten im GT Erbshausen
- 7 Kindergarten im GT Hausen
- 1 Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde: Waldkindergarten Arnstein

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 1 nur vormittags
- 8 ganztags
- 4 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 4 Ferienbetreuung
- 4 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

GT Rieden

Gesamt

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 26

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht bereits folgende Einrichtung:

- 20 Kindergarten im GT Rieden
- 3 Krippengruppe im Kindergarten Rieden
- 1 Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 21 Kindergarten im GT Rieden
- 1 Krippe
- 2 Mittagsbetreuung Schule Bergtheim

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 2 nur vormittags
- 1 nur nachmittags
- 14 ganztags
- 8 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 5 Ferienbetreuung
- 16 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2012 bis 2015) = Kindergartenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 17 von 27 (62,96%)

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind im Kindergartenalter besucht bereits folgende Einrichtung:

- 19 Kindergarten im GT Rieden

Ich habe zukünftig folgenden Bedarf:

- 12 Kindergarten im GT Rieden
- 1 Krippe
- 2 Mittagsbetreuung Schule Bergtheim

zu folgenden Zeiten:

- 1 nur nachmittags
- 12 ganztags
- 3 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 2 Ferienbetreuung
- 10 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Darunter Vorschulkinder (Geburtsjahrgänge 2012 und 2013)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 7

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind im Kindergartenalter besucht bereits folgende Einrichtung:

- 7 Kindergarten im GT Rieden

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 4 Kindergarten im GT Rieden
- 2 Mittagsbetreuung Schule Bergtheim

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 1 nur nachmittags
- 4 ganztags
- 1 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 1 Ferienbetreuung
- 3 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2016 bis 2018) = Krippenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 9

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht bereits folgende Einrichtung:

- 1 Kindergarten im GT Rieden
- 3 Krippengruppe im Kindergarten Rieden
- 1 Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 9 Kindergarten im GT Rieden

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 2 nur vormittags
- 3 ganztags
- 5 überlanger Vormittag (bis 14.00 Uhr)

- 3 Ferienbetreuung

6 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

5.3. Im Hinblick auf Hortkinder

Abgegebene Fragebögen: 82 von 202 (80 von 168)

Angaben über Standort der besuchten Schule:

- Arnstein: 7
- Bergtheim: 14
- Erbshausen: 23
- Schweinfurt: 1
- Unterpleichfeld: 2
- Veitshöchheim: 1
- Würzburg: 11

- Bereits Mittagsbetreuung in der Schule: 9 (6)
- Bereits Ganztagsbetreuung in der Schule: 10 (14)
- Bereits Schulkindbetreuung im Kindergarten: 12 (15)

Zukünftiger Bedarf bzw. Belegungswünsche für folgende Kindertageseinrichtungen

- Hort: 11,
 - darunter Hort in Erbshausen: 5 und zwar 4 aus Erbshausen, 1 aus Hausen
 - Hort in Hausen: 2 – beide aus Hausen
- Mittagsbetreuung an der Schule: 24,
 - darunter aus Erbshausen 14 und zwar 10 für Betreuung in Erbshausen
 - aus Hausen 5 und zwar für Betreuung in Erbshausen 4 und Betreuung in Bergtheim 1
 - aus Rieden 5 und zwar für Betreuung in Bergtheim 4 und in Arnstein 1
- Ganztagsbetreuung an der Schule: 6,
 - darunter aus Erbshausen 3 und zwar für Betreuung in Erbshausen 1
 - aus Hausen 2 und zwar für Betreuung in Unterpleichfeld 1
 - aus Rieden 1 und zwar für Betreuung in Bergtheim 1
- Schulkindbetreuung im Kindergarten: 12,
 - darunter aus Erbshausen 8 und zwar für Schulkindbetreuung im Kindergarten Erbshausen 5
 - aus Hausen 3 und zwar für Schulkindbetreuung im Kindergarten Hausen 2
 - aus Rieden 1.
- Tagesmutter: 2, beide aus Erbshausen;
- kein Bedarf: 42,
 - davon aus Erbshausen: 14, aus Hausen: 20, aus Rieden: 8.

- Ferienbetreuung: 28,
davon aus Erbshausen: 17, aus Hausen: 10, aus Rieden: 1.
- Mittagessen: 16,
davon aus Erbshausen: 11, aus Hausen: 2, aus Rieden: 3.

Tageszeit des Betreuungsbedarfs

- vor Schulbeginn: 3, alle aus Erbshausen
- nach Schulende: 23,
davon Erbshausen: 14, Hausen: 7, Rieden: 2.

Weiter differenziert nach Gemeindeteilen und Unteraltersgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Schulkindbetreuung (Hortkinder) Erbshausen

Gesamt

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 59

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

- 1 Arnstein
- 2 Bergtheim
- 17 Erbshausen
- 1 Unterpleichfeld
- 1 Veitshöchheim
- 6 Würzburg

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

- 1 Ganztagsbetreuung an der Schule
- 8 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 36 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 18 Hort
- 30 Mittagsbetreuung an der Schule
- 16 Ganztagsbetreuung an der Schule
- 20 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 2 Tagesmutter
- 14 keinen Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 8 Betreuung vor Schulbeginn
- 37 nach Schulende

39 Ferienbetreuung

- 9 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2004 bis 2012) = Hortkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 33 von 72 (45,83%)

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

- 1 Arnstein
- 2 Bergtheim
- 16 Erbshausen
- 1 Unterpleichfeld
- 1 Veitshöchheim
- 6 Würzburg

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

- 1 Ganztagsbetreuung an der Schule

8 Schulkindbetreuung im Kindergarten

19 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

7 Hort, → darunter Hort in Erbshausen 4

14 Mittagsbetreuung an der Schule, → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Erbshausen 10

3 Ganztagsbetreuung an der Schule, → darunter Ganztagsbetreuung an der Schule Erbshausen 1

8 Schulkindbetreuung im Kindergarten → darunter Schulkindbetreuung Kindergarten Erbshausen 5

2 Tagesmutter

14 keinen Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

3 Betreuung vor Schulbeginn

14 nach Schulende

17 Ferienbetreuung

11 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält..

Weitere Differenzierung: Grundschul Kinder Erbshausen (Geburtsjahrgänge 2009 bis 2012)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 19

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

2 Bergtheim

13 Erbshausen

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

6 Schulkindbetreuung im Kindergarten

6 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

13 Mittagsbetreuung an der Schule,
→ darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Erbshausen 10

1 Ganztagsbetreuung an der Schule,
→ darunter Ganztagsbetreuung an der Schule in Erbshausen 1

6 Schulkindbetreuung im Kindergarten,
→ darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Erbshausen 6

und zwar zu folgenden Zeiten:

3 Betreuung vor Schulbeginn

15 nach Schulende

13 Ferienbetreuung

9 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2013 bis 2015) = Kindergartenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 18

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

1 Erbshausen

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

13 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

8 Hort, → darunter Hort in Erbshausen 8

11 Mittagsbetreuung an der Schule, → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Erbshausen 10

8 Ganztagsbetreuung an der Schule, → darunter Ganztagsbetreuung an der Schule Erbs-
hausen 10 Schulkindbetreuung im Kindergarten → darunter Schulkindbetreuung Kin-
dergarten Erbs. 10 **und zwar zu folgenden Zeiten:**
4 Betreuung vor Schulbeginn
18 nach Schulende
17 Ferienbetreuung
6 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung er-
hält.

Altersdifferenziert Vorschulkinder (Geburtsjahrgang 2013)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 5

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

3 Keines der auf dem Erhebungsbogen angegebenen Angebote

Folgender zukünftiger folgender Bedarf wird angemeldet:

1 Hort → darunter Hort in Erbshausen 1

3 Mittagsbetreuung an der Schule → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Erbshausen 3

2 Ganztagsbetreuung an der Schule → darunter Ganztagsbetreuung an der Schule in Erbs-
hausen 2

2 Schulkindbetreuung im Kindergarten → darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Erbs-
hausen 2

und zwar zu folgenden Zeiten:

2 Betreuung vor Schulbeginn

5 nach Schulende

5 Ferienbetreuung

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2016 bis 2018) = Krippenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 8

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort: -/-

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

4 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

3 Hort, → darunter Hort in Erbshausen 2

5 Mittagsbetreuung an der Schule, → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Erbs-
hausen 4

5 Ganztagsbetreuung an der Schule, → darunter Ganztagsbetreuung an Schule Erbs-
hausen 5

4 Schulkindbetreuung im Kindergarten, → darunter Schulkindbetreuung Kindergarten
Erbs. 4

und zwar zu folgenden Zeiten:

1 Betreuung vor Schulbeginn

5 nach Schulende

5 Ferienbetreuung

5 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung er-
hält.

Schulkindbetreuung (Hortkinder) Hausen

Gesamt

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 49

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

- 3 Arnstein
- 9 Bergtheim
- 7 Erbshausen
- 1 Unterpleichfeld
- 3 Würzburg

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

- 5 Mittagsbetreuung an der Schule
- 7 Ganztagsbetreuung an der Schule
- 3 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 27 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger wird angemeldet Bedarf:

- 10 Hort
- 10 Mittagsbetreuung an der Schule
- 5 Ganztagsbetreuung an der Schule
- 11 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 23 keinen Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 19 nach Schulende
- 17 Ferienbetreuung
- 8 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2004 bis 2012) = Hortkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 33 von 74 (44,59 %)

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

- 3 Arnstein
- 9 Bergtheim
- 7 Erbshausen
- 1 Unterpleichfeld
- 3 Würzburg

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

- 5 Mittagsbetreuung an der Schule
- 7 Ganztagsbetreuung an der Schule
- 3 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 19 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 4 Hort → darunter Hort in Erbshausen 1
→ darunter Hort in Hausen 2
- 5 Mittagsbetreuung an der Schule, → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Erbshausen 4
→ darunter Mittagsbetreuung an der Schule in

Bergtheim 1

2 Ganztagsbetreuung an der Schule, → darunter Ganztagsbetreuung an Schule Unterpleichfeld 1

3 Schulkindbetreuung im Kindergarten → darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Hausen 2

20 keinen Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 7 nach Schulende
- 10 Ferienbetreuung
- 1 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Weitere Differenzierung Grundschul Kinder Hausen (Geburtsjahrgänge 2009 bis 2012)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 15

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

4 Bergtheim

4 Erbshausen

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

1 Mittagsbetreuung an der Schule

2 Ganztagsbetreuung an der Schule

Ich habe zukünftig folgenden Bedarf:

5 Hort → darunter Hort in Erbshausen 2,
→ darunter Hort in Hausen 3

4 Mittagsbetreuung an der Schule → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Erbshausen 4

3 Schulkindbetreuung im Kindergarten → darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Hausen 3

6 keinen Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

6 nach Schulende

6 Ferienbetreuung

1 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2013 bis 2015) = Kindergartenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 10

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort: -/-

Mein Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

5 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

3 Hort, → darunter Hort in Erbshausen 1
→ darunter Hort in Bergtheim oder Erbshausen 1

4 Mittagsbetreuung an der Schule,
→ darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Erbshausen 1
→ darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Bergtheim oder Erbshausen 2

2 Ganztagsbetreuung an der Schule

4 Schulkindbetreuung im Kindergarten,
→ darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Erbshausen 1,
→ darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Hausen 1

3 keinen Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

7 nach Schulende

4 Ferienbetreuung

3 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert Vorschulkinder (Geburtsjahrgang 2013)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 6

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

4 Keines der auf dem Erhebungsbogen angegebenen Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 2 Hort, → darunter Hort in Erbshausen 1
 - 1 Mittagsbetreuung an der Schule → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Erbshausen 1
 - 1 Ganztagsbetreuung an der Schule
 - 3 Schulkindbetreuung im Kindergarten,
 - darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Erbshausen 1
 - darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Hausen 1
 - 2 keinen Bedarf
- und zwar zu folgenden Zeiten:**
- 4 nach Schulende
 - 2 Ferienbetreuung
 - 2 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2016 bis 2018) = Krippenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 6

Mit folgenden Ergebnissen:

Mein Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort: -/-

Mein Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

- 3 Keines dieser Angebote

Ich habe zukünftig folgenden Bedarf:

- 3 Hort → darunter Hort in Erbshausen oder Bergtheim: 1
 - darunter Hort in Hausen: 1
- 1 Mittagsbetreuung an der Schule
 - darunter Mittagsbetreuung an der Schule Erbshausen oder Bergtheim: 1
- 1 Ganztagsbetreuung an der Schule
- 4 Schulkindbetreuung im Kindergarten → darunter Schulkindbetreuung Kindergarten Erbssh. 1
 - darunter Schulkindbetreuung Kindergarten Hausen 3

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 5 nach Schulende
- 3 Ferienbetreuung
- 3 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Schulkindbetreuung (Hortkinder) Rieden

Gesamt

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 29

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

- 3 Arnstein
- 3 Bergtheim
- 1 Schweinfurt
- 2 Würzburg

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

- 4 Mittagsbetreuung an der Schule
- 2 Ganztagsbetreuung an der Schule
- 1 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 13 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 8 Mittagsbetreuung an der Schule
- 3 Ganztagsbetreuung an der Schule

- 4 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 14 kein Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 6 nach Schulende
- 3 Ferienbetreuung
- 7 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2004 bis 2012) = Hortkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 16 von 56 (28,27%)

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

- 3 Arnstein
- 3 Bergtheim
- 1 Schweinfurt
- 2 Würzburg

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

- 4 Mittagsbetreuung an der Schule
- 2 Ganztagsbetreuung an der Schule,
- 1 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 7 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf:

- 5 Mittagsbetreuung an der Schule → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Bergtheim: 4 → darunter Mittagsbetreuung an der Realschule in Arnstein: 1
- 1 Ganztagsbetreuung an der Schule → darunter Ganztagsbetreuung an der Schule Bergtheim: 1
- 1 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 8 kein Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 2 nach Schulende
- 1 Ferienbetreuung
- 3 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Weitere Differenzierung Grundschul Kinder Rieden (Geburtsjahrgänge 2009 bis 2012)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 7

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort:

- 1 Bergtheim

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

- 3 Mittagsbetreuung an der Schule
- 2 Ganztagsbetreuung an der Schule,
- 1 Schulkindbetreuung im Kindergarten
- 1 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

- 5 Mittagsbetreuung an der Schule → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Bergtheim: 5
- 1 Ganztagsbetreuung an der Schule → darunter Ganztagsbetreuung an der Schule Bergtheim 1
- 2 kein Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

- 3 nach Schulende

2 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2013 bis 2015) = Kindergartenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 10

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort: -/-

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

4 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

2 Mittagsbetreuung an der Schule → darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Bergtheim: 1

2 Ganztagsbetreuung an der Schule → darunter Ganztagsbetreuung an der Schule in Bergtheim: 2

2 Schulkindbetreuung im Kindergarten → darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Rieden: 2

2 kein Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

3 nach Schulende

1 Ferienbetreuung

2 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert Vorschulkinder (Geburtsjahrgang 2013)

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 3

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

1 Keines der auf dem Erhebungsbogen angegebenen Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

2 Mittagsbetreuung an der Schule,
→ darunter Mittagsbetreuung an der Schule in Bergtheim: 1

→ darunter Ganztagsbetreuung an der Schule in Bergtheim: 1

1 Schulkindbetreuung im Kindergarten → darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Rieden: 1

und zwar zu folgenden Zeiten:

2 nach Schulende

1 Ferienbetreuung

1 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

Altersdifferenziert (Geburtsjahrgänge 2016 bis 2018) = Krippenkinder

Zurück gesandte Erhebungsbögen: 6

Mit folgenden Ergebnissen:

Das Kind besucht folgende Schule / folgenden Schulstandort: -/-

Das Kind nutzt bereits folgendes Betreuungsangebot:

2 Keines dieser Angebote

Folgender zukünftiger Bedarf wird angemeldet:

1 Mittagsbetreuung an der Schule

1 Schulkindbetreuung im Kindergarten → darunter Schulkindbetreuung im Kindergarten Rieden: 1

4 kein Bedarf

und zwar zu folgenden Zeiten:

1 nach Schulende

1 Ferienbetreuung

2 Wunsch, dass das Kind ein Mittagessen (Kosten: ca. 3,00 €/Tag) in der Einrichtung erhält.

6. Bedarfsfestsetzung 2018/2019

Gesetzliche Grundlage ist der Art. 7 BayKiBiG, der wie folgt lautet:

„¹Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. ²Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. ³Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. ⁴Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.“

Auf dem Gemeindegebiet stehen drei Kindertageseinrichtungen für die Abdeckung des Kinderbetreuungsbedarfs zur Verfügung:

Einrichtung	Belegung mit	Krippenkindern	Kindergartenkindern	Hortkindern	Gesamtbelegung	Betriebserlaubnis für folgende Kinderzahl
Haus für Kinder „Spatzen-nest“, Erbshausen		12	41	14	67	62 + 4 Vollzeitplätze
Kindergarten „St. Elisabeth“, Hausen		5	30	5	40	40 Vollzeitplätze
Kindergarten Rieden		12	37	2	51	82 Vollzeitplätze

6.1. Bedarfsfestsetzung Krippenkinder:

Zum Zeitpunkt der Erhebung verteilen sich die in der Gemeinde gemeldeten Krippenkinder auf folgende Geburtsjahrgänge:

	2016*	2017	2018	Gesamt	*einschl. 4. Quartal 2015
Hausen	13	7	9	29	
Erbshausen	9	15	5	29	
Rieden	9	7	5	21	
Gesamt	31	29	19	79	

Mit einem Lebensalter zwischen 1 und unter 3 Jahren waren zum Zeitpunkt der Erhebung also 60 Kinder in der Gemeinde gemeldet.

Zur Abdeckung des Bedarfs stand in der Gemeinde Hausen bei Würzburg demgegenüber folgendes Angebot zur Verfügung:

- 12 Betreuungsplätze in der Krippengruppe im Haus für Kinder Erbshausen,
- 12 Betreuungsplätze in der Krippengruppe des Kindergartens Rieden und
- die Möglichkeit der beschränkten Aufnahme von Krippenkindern im Kindergarten Hausen.

Aufgrund seiner auf 40 Kinder insgesamt beschränkten Aufnahmekapazität kann der Kindergarten Hausen derzeit nicht mehr als die fünf tatsächlich aufgenommenen Krippenkinder aufnehmen, so dass derzeit also 29 Krippenplätze in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Die jeweils 12 Krippenplätze in den Einrichtungen im GT Erbshausen und im GT Rieden sind vollständig belegt.

Die Wartelisten für Neuaufnahmen an Krippenkindern sind im Haus für Kinder „Spatzennest“ im GT Erbshausen bis März 2021 und im Kindergarten Rieden bis Juni 2020 ausgebucht.

Im Haus für Kinder „Spatzennest“ im GT Erbshausen sind dabei 11 Kinder für eine Neuaufnahme vorgemerkt, im Kindergarten Rieden 8 Kinder (diese 8 vorgemerkten Kinder können jedoch alle zum gewünschten Zeitpunkt in die Einrichtung aufgenommen werden).

Die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 stattfindende Eröffnung einer eigenen Kleinkindgruppe im GT Hausen, nach der Fertigstellung des Neubaus des Kindergartens St. Elisabeth, ist also dringend notwendig.

In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Gemeinde und das Landratsamt Würzburg, FB 31 c, Kreisjugendamt, im Rahmen der Bedarfsanalyse des Jahres 2016, das zur Verfügung stellen von 36 Plätzen für Kinder unter drei Jahren als für die Zukunft bedarfsnotwendig erachteten.

Im Fall einer weiter steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Bereich der Altersgruppe der Krippenkinder könnte die Einrichtung einer weiteren Gruppe in einem der in der Gemeinde befindlichen Kindergärten notwendig werden.

Die baulichen Voraussetzungen hierfür wären im Neubau des Kindergartens Hausen gegeben, jedoch auch im Kindergarten Rieden wäre hierfür noch Raumpotential vorhanden.

6.2. Bedarfsfestsetzung Kindergartenkinder

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren in der Gemeinde 87 Kindergartenkinder gemeldet. Im Kindergartenbereich ist ein Bedarf von 100 % anzunehmen. Für die Altersgruppe Kindergartenkinder erscheint der Bedarf mit den in den drei örtlichen Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Betriebserlaubnissen festgesetzten Zahlen gedeckt zu sein.

6.3. Bedarfsfestsetzung Hortkinder

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren in der Gesamtgemeinde 202 Kinder im Schulkindalter bis 14 Jahren gemeldet, davon 92 im Grundschulalter. Hinzu kommen noch 36 Vorschulkinder.

Ein Teil der Schulkinder – nämlich 14 Kinder - befindet sich in der Ganztagesbetreuung der Grundschule in Bergtheim, ein Teil – nämlich 11 Kinder (6 aus Rieden und 5 aus Hausen)* - besucht die Mittagsbetreuung der Grundschule in Bergtheim. Insgesamt 21 Kinder nehmen die Schulkindbetreuung in den örtlichen Kindergärten in Anspruch.

* Im Grundschulverband Bergtheim nehmen gemeindeübergreifend insgesamt 53 Kinder die Mittagsbetreuung in Anspruch, davon - wie oben erwähnt – 11 Kinder aus der Gemeinde Hausen bei Würzburg. Der Schulverband Bergtheim hat für diese Mittagsbetreuung noch einen „Puffer“ für insgesamt 12 weitere Kinder.

–

Bei der Bedarfserhebung 2015/16 wurde festgestellt: „Hier ist der Bedarf schwer ermittelbar und wechselt wohl auch jährlich je nach Berufstätigkeiten der Eltern.“

Deutlich wird bei der aktuellen Bedarfserhebung, dass die Betreuungs-Anforderungen der Erziehungsberechtigten von Schulkindern über einen reinen Anspruch auf Unterricht hinausgehen

und immer mehr in Richtung einer Nachmittagsbetreuung tendieren und zwar vornehmlich mit einer Betreuung in einer Schuleinrichtung – nach Möglichkeit vor Ort.

Verdeutlicht wird dies auch durch die Tatsache, dass bei der Erhebung im Bereich Hortkinder auch eine nicht zu vernachlässigende Anzahl Erziehungsberechtigter von Vorschul-, Kindergarten- und Krippenkindern Erhebungsbögen abgegeben haben, um ihren zukünftigen Bedarf zu artikulieren.

Verdeutlicht wird dies insbesondere durch folgende Zahlen:

Aus dem GT Erbshausen haben 19 (63,33 %) der Erziehungsberechtigten von Kindern im Grundschulalter (gesamt 30) und 5 (45,45 %) der Erziehungsberechtigten von Kindergartenkindern im Vorschulalter (gesamt 11) den entsprechenden Erhebungsbogen bei der Gemeinde abgegeben,

aus dem GT Hausen 15 (39,47 %) der Erziehungsberechtigten von Kindern im Grundschulalter (gesamt 38) und 6 (50 %) von Kindergartenkindern im Vorschulalter (gesamt 12),

aus dem GT Rieden 7 (29,17 %) Grundschulalter (gesamt 24) und 3 (23,08 %) Vorschulalter (gesamt 13).

Auf diesen abgegebenen Erhebungsbögen wurde der Bedarf für ein zukünftiges schulisches Betreuungsangebot für Hortkinder wie folgt angemeldet:

aus dem GT Erbshausen

- Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern 14 (46,66 % der Gesamtzahl 30)
Betrachtet man diese Rückmeldungen differenziert ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Mittagsbetreuung 13 (43,33 %),
- Mittagsbetreuung in der Schule in Erbshausen 10 (33,33 %),
- Ganztagsbetreuung in der Schule Erbshausen 1 (3,33 %);

- Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern im Vorschulalter 5 (45,45 % der Gesamtzahl 11)

Betrachtet man diese Rückmeldungen differenziert ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Hortbetreuung 1 (9,09 %);
- Mittagsbetreuung in der Schule Erbshausen 3 (27,27 %),
- Ganztagsbetreuung in der Schule Erbshausen 2 (18,18 %);

aus dem GT Hausen

- Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern 9 (23,68 % der Gesamtzahl 38)

Betrachtet man diese Rückmeldungen differenziert ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Hortbetreuung 5 (13,16 %) davon 2 in Erbshausen und 3 in Hausen,
- Mittagsbetreuung in der Schule in Erbshausen 4 (10,53 %);

- Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern im Vorschulalter 6 (50 % der Gesamtzahl 12)

Betrachtet man diese Rückmeldungen differenziert ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Hortbetreuung 2 (16,66 %) davon Hortbetreuung in Erbshausen 1 (8,33 %),
- Mittagsbetreuung in der Schule Erbshausen 1 (8,33 %),
- Ganztagsbetreuung an der Schule 1 (8,33 %);

aus dem GT Rieden

- Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern 7 (29,16 % der Gesamtzahl 24)

Betrachtet man diese Rückmeldungen differenziert ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Mittagsbetreuung an der Schule 3 (12,5 %)
- Ganztagsbetreuung an der Schule 2 (8,33 %)

- Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern im Vorschulalter 3 (23,07 % der Gesamtzahl 13)

Betrachtet man diese Rückmeldungen differenziert ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Mittagsbetreuung an der Schule 2 (15,38 %) davon Mittagsbetreuung in Bergtheim 1 (7,69 %),
- Ganztagsbetreuung an der Schule in Bergtheim 1 (7,69 %).

Der zukünftige Bedarf an einer Schulkindbetreuung im Kindergarten wurde wie folgt angemeldet:

aus dem GT Erbshausen

- Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern 6 (20 % der Gesamtzahl 30)
- Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern im Vorschulalter 2 (18,18 % der Gesamtzahl 11)

aus dem GT Hausen

- Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern 3 (8,33 % der Gesamtzahl 36)
- Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern im Vorschulalter 3 (25 % der Gesamtzahl 12)

aus dem GT Rieden

- Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern 0
- Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern im Vorschulalter 1 (7,69 % der Gesamtzahl 13)

Artikulierte wurde durch entsprechende Bemerkungen auf den Erhebungsbögen auch, dass zunehmend eine Hausaufgabenbetreuung auf pädagogischer Basis im Rahmen der Schulkindbetreuung im Kindergarten gewünscht wird. Auch der Wunsch, dass im Rahmen der Kinderbetreuung vor Ort ein Mittagessen in der Einrichtung angeboten wird nimmt ebenso zu, wie die Wünsche einer Betreuung während der Ferienzeit.

Zusammengefasst haben also in allen drei Gemeindeteilen Eltern von 29 Kindern im Grundschulalter (32,22 % der Gesamtzahl 90) und von 12 Kindern im Vorschulalter (33,33 % der Gesamtzahl 36) Bedarf an einem schulischen Betreuungsangebot angemeldet. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hält die Gemeinde Hausen daher die Bereitstellung von schulischen Betreuungsangeboten im Mittags- und Nachmittagsbereich in Abstimmung mit dem Schulverband Bergtheim oder evtl. in eigener Initiative der Gemeinde für geboten.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 5 Widmung Trauzimmer im Dorftreff Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraut erläutert, dass während der Bauzeit zur Sanierung und Erweiterung des Rathauses das gesamte Gebäude, also auch der als Trauzimmer genutzte Sitzungssaal, nicht genutzt werden kann.

Bei den ebenfalls als Trauzimmer genutzten Räumen im Historischen Rathaus Rieden besteht ein Konkurrenzverhältnis zu verschiedenen anderen Nutzungen.

Deshalb erscheint es angebracht, auch für die Dauer der Bauzeit für die Sanierung und Erweiterung des Rathauses Hausen einen weiteren Raum als Trauzimmer vorzuhalten und zu widmen.

Zu den Anforderungen an den Raum gibt er an, dass die standesamtliche Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden soll, wobei auch der Raum, in dem die Ehe geschlossen wird, also das Trauzimmer, diesen Anforderungen entsprechen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg widmet für die Zeit ab 15. April 2019 für die Dauer der Bauzeit zur Sanierung und Erweiterung des Rathauses Hausen den südlichen Raum im

1. Obergeschoss des Dorftreffs Hausen, Fährbrücker Straße 13, zum Trauzimmer des Standesamts Hausen bei Würzburg.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Anbau Kindergarten Erbshausen - Firmenliste für Innentüren

Erster Bürgermeister Bernd Schraud informiert, dass das Architekturbüro S-Hoch2 für die Innentüren folgende Firmen anschreiben und um ein Angebot bitten würde:

Schreiner Besler – Bergtheim
Harald Stark Schreinerei – Rieden
Schreinerei Michael Bieber – Kürnach
Markert – Ideen aus Holz – Gerolzhofen
Schreinerei Benkert – Würzburg

Gemeinderat Dieter Schmidt regt an, die Firma Holzgestaltung Jürgen Krümpel – Kürnach in der Firmenliste zu ergänzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Antrag für einen Bauwagenstellplatz für die Jugend

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass vom Jugendvorstand der DJK Erbshausen-Sulzwiesen folgender Antrag an den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gerichtet wurde:

„Dorfjugend Bauwagenplatz zu finden“.

Er bittet daher die Gemeinderäte aus Erbshausen um Unterstützung durch vorab Gespräche mit den Jugendlichen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Sachstand Mitfahrerbanke

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sieglinde Kirchner erläutert Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass nur das Schild in Rieden bisher steht. In den beiden anderen Ortsteilen hat sich das Aufstellen der Schilder wegen des Winters verzögert, er wird jedoch jetzt auf eine zeitnahe Umsetzung drängen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Vermüllung des Gewerbegebiets "Wiesenweg"

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut berichtet, dass das Müllproblem im Gewerbegebiet, am Autohof ebenso wie entlang der Gehwege, sehr groß ist, und bittet um zeitnahe Maßnahmen zur Abhilfe.

zur Kenntnis genommen